

**Wahl des Europäischen Parlamentes
am 25. Mai 2014**

**Antworten der SPD
zum Fragenkatalog des
LSVD Lesben- und Shwulenverband**

Frage 1

Am 4. Februar 2014 haben wir Sozialdemokraten der Entschließung zum Lunacek-Bericht zugestimmt, die nur mit knapper Mehrheit angenommen wurde, weil sich große Teile der konservativen Fraktion dagegen gestellt haben. Darin fordert das Parlament, wie Sie es selbst ansprechen, einen Europäischen Fahrplan zum Schutz der Rechte von LSBTI, der gezielt Diskriminierungsprobleme anspricht und Lösungsansätze vorstellt.

Wir werden auch weiterhin den politischen Druck aufrechterhalten, damit die Europäische Kommission in der kommenden Legislaturperiode tatsächlich ein entsprechendes Papier vorlegt. Ähnliche Instrumente gibt es ja bereits für andere Zielgruppen mit spezieller Schutzbedürftigkeit, wie zum Beispiel die Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020.

Frage 2

Wir Sozialdemokraten haben uns von Anfang an für die zügige Annahme und Umsetzung der fünften Antidiskriminierungsrichtlinie eingesetzt. Leider ist für eine Annahme jedoch Einstimmigkeit im Rat notwendig, der nennenswerte Fortschritte bis jetzt blockiert. Die Richtlinie ist besonders wichtig, um das Recht auf Nichtdiskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, der Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung nicht nur im Beschäftigungsbereich zu sichern (für den es bereits europäische Regelungen gibt), sondern um es auf die Bereiche soziale Sicherheit und Gesundheitsschutz, Bildung sowie den Zugang zu öffentlichen Gütern und Dienstleistungen auszuweiten.

Das Parlament hat bereits am 2. April 2009 seine Position bezüglich der Richtlinie angenommen. Das Argument der Mitgliedstaaten und einiger konservativer Abgeordneter, die Umsetzung werde zu teuer, ist angesichts millionenschwerer Ausgaben in anderen Bereichen nicht nur fragwürdig, sondern auch faktisch nicht berechtigt, wie eine neue Studie des Parlaments zeigt.

Generell unterstützen wir natürlich die europäische Antidiskriminierungspolitik. Jedoch sind die Regelungen noch nicht ausreichend, da sie sich zurzeit auf den Beschäftigungsbereich beschränken. Daher fordern wir, wie gesagt, die zügige Annahme der horizontalen Antidiskriminierungsrichtlinie, die jedoch bis jetzt am Rat gescheitert ist.

Selbstverständlich unterstützen wir als Sozialdemokraten die europäischen Programme, die Organisationen und Aktionen im Bereich des Kampfes für Gleichberechtigung unterstützen und fördern. Im neuen EU-Programm für Rechte und Unionsbürgerschaft für den Zeitraum 2014-2020 haben wir zudem erreicht, dass der Kampf gegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung sowie der Geschlechtsidentität explizit mit abgedeckt ist. Auch im Europäischen Finanz-

instrument für die Förderung von Demokratie und Menschenrechten weltweit, das Organisationen außerhalb der EU unterstützt, ist der Verweis auf beide Diskriminierungsgründe explizit enthalten.

Frage 3

Für einen besseren Schutz der Grundrechte und insbesondere der Rechte von LSBTI ist es wichtig, dass die Europäische Kommission ihrer Funktion als Hüterin der Verträge nachkommt und die Umsetzung der bereits existierenden Antidiskriminierungsinstrumente überwacht sowie notfalls Vertragsverletzungsverfahren einleitet falls diese mangelhaft sein sollte.

Das Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung ist im EU-Recht unter anderem auch in Artikel 21 der Charta verankert. Diese findet allerdings nur im Rahmen der Umsetzung von EU-Recht Anwendung.

Im Bericht über die Lage der Grundrechte in der EU 2012, hat das Parlament die Einführung eines Mechanismus zur Überwachung der Grundrechte in den Mitgliedstaaten gefordert. Dieser so genannte "Kopenhagener Mechanismus" könnte als Instrument helfen, um auf europäischer Ebene, unabhängig von der Umsetzung von EU-Recht, auf Grundrechtsverletzungen reagieren zu können. Für die Festlegung der Kriterien eines solchen Mechanismus könnten die Yogyakarta-Prinzipien als eine Grundlage dienen.

Am 11. März dieses Jahres hat die Kommission eine Mitteilung zur Schaffung von Regeln vorgelegt, um gegen nationale Regierungen vorgehen zu können, die europäische Werte verletzen. Allerdings ist der Vorschlag nur auf die Kontrolle der Rechtsstaatlichkeit ausgerichtet und damit für das Monitoring von Grundrechtsverletzungen insgesamt noch nicht ausreichend.

Wir setzen uns im Rahmen der EU weltweit für die Menschenrechte und ein Ende aller Diskriminierung ein. Diskriminierung von LSBTI gehört dazu und ist leider in weiten Teilen der Welt ein großes Problem; oft nicht nur als "Alltagsdiskriminierung" sondern in Form von Strafverfolgung von Homosexuellen. Viele Partnerländer nutzen das Argument der kulturellen Unterschiede, um eine solche inakzeptable Diskriminierung zu rechtfertigen. Ein emotionsfreier Dialog darüber ist häufig nur schwer möglich. Nichtsdestotrotz drängen wir im Rahmen der EU auf solche Menschenrechtsdialoge mit Drittländern. Dies ist insbesondere mit solchen Staaten möglich, zu denen die EU besondere Beziehungen pflegt, wie etwa die Gruppe der AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifik). Wenn es die vertraglichen Beziehungen zwischen der EU und einem Drittstaat erlauben, dann fordern wir auch, die Diskriminierung von LSBTI in das entsprechende Menschenrechtskapitel des Vertrages zwischen der EU und den Drittstaaten aufzunehmen.

Frage 4

Erst am 4. Februar 2014 haben wir Sozialdemokraten der Entschließung zum Lunacek-Bericht zugestimmt, die einen Europäischen Fahrplan zum Schutz der Rechte von LSBTI fordert. Darin fordern wir die Kommission explizit dazu auf, "den Rahmenbeschluss des Rates zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit neu zu fassen, der auch für andere Formen der durch Vorurteile bedingten Kriminalität und der Aufstachelung zum Hass, unter anderem aus Gründen der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität und der Geschlechtsidentität, gelten muss".

Im Kampf gegen Homophobie und Transphobie ist es wichtig, aufzuklären und Vorurteile abzubauen. Ein europäischer Fahrplan zum Schutz der Rechte von LSBTI kann dafür ein wichtiges europäisches Instrument sein, ergänzend zu nationalen Maßnahmen. Zudem müssen wir Akteure der Zivilgesellschaft gezielt unterstützen, die direkt mit Betroffenen arbeiten und selbst Aufklärung betreiben. Hier kommen auch europäische Fördermittel mit ins Spiel, wie das bereits erwähnte Programm für Rechte und Unionsbürgerschaft.

Frage 5

Am 4. Februar diesen Jahres hat eine progressive Mehrheit aus Sozialdemokraten, Grünen, Linken und Liberalen der Resolution für einen EU-Fahrplan zur Bekämpfung von Homophobie und Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität zugestimmt. Leider hatten sich große Teile der konservativen Fraktion dagegen gestellt. Darin werden die oben genannten Punkte noch einmal unterstrichen. Aus Sicht der Sozialdemokrat_innen ist es inakzeptabel, dass gleichgeschlechtliche Familien bei der Ausübung der Freizügigkeit diskriminiert werden. Deshalb setzen wir uns für die gegenseitige Anerkennung aller Personenstandsunterlagen in der gesamten EU ein, um rechtliche und administrative Hürden abzubauen und allen EU-Bürgern und ihren Familienangehörigen ein volles Recht auf Freizügigkeit zu garantieren.

Frage 6

Menschenrechtsverletzungen an trans- und intersexuellen Menschen sind ebenso inakzeptabel, wie jede andere Form von Diskriminierung. Wir Sozialdemokraten haben das Problem immer wieder angesprochen. So weist zum Beispiel die Entschließung zur Lage der Grundrechte in der EU 2012, die am 27. Februar diesen Jahres im Plenum angenommen wurde, unter Ziffer 33 auf diese Probleme hin. Darin spricht sich das Parlament entschieden gegen Zwangssterilisation aus, die noch immer in vielen Mitgliedstaaten mit der rechtlichen Anerkennung der Geschlechtszugehörigkeit einhergeht, unterstreicht das Recht aller Personen auf Würde und körperliche Unversehrtheit und unterstützt die Europäische Kommission bei ihrem Einsatz in der Weltgesundheitsorganisation, Störungen der Geschlechtsidentität von der Liste der psychischen Störungen und Verhaltensstörungen zu nehmen sowie für eine nicht pathologisierende Neueinstufung bei der Revision der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD-11).

Wie bereits ausgeführt fordern wir Sozialdemokraten darüber hinaus einen EU-Fahrplan zur Bekämpfung von Homophobie und Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität, der insbesondere auf die Diskriminierungen gegen trans- und intersexuelle Personen eingehen muss.

Frage 7

Es gibt bereits Möglichkeiten, Maßnahmen gegen Mobbing und Diskriminierung durch europäische Fördermittel zu unterstützen, zum Beispiel im Rahmen des neuen Rechte und Unionsbürgerschaftsprogramms, das explizit auf den Kampf gegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung sowie der Geschlechtsidentität verweist. Darüber hinaus sehen wir präventive, aufklärerische Maßnahmen als wesentlichen Teil eines Bildungsauftrages an, der, sofern ihm ein europäischer Mehrwert innewohnt, auch über die Bildungsprogramme der EU, die in "ERASMUS +" zusammengefasst sind, förderungswürdig erscheint.

Wir bedauern in diesem Zusammenhang auch die Ablehnung des Estrela Berichtes durch eine konservative Mehrheit am 10. Dezember 2013. Die hierin vorgesehene verbindliche sexualkundliche Erziehung sollte nicht nur der Gesundheitsvorsorge dienen. Vielmehr wurde, unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips, von den Mitgliedstaaten ausdrücklich ein Unterricht gefordert, der "nicht diskriminierende Informationen", auch über nicht-heterosexuelle Lebensweisen vermittelt. Nach wie vor sind wir Sozialdemokrat_innen davon überzeugt, dass dies der beste Weg ist Mobbing und Diskriminierung zurück zu drängen.

Um das umzusetzen, stehen die Mitgliedstaaten in der Verantwortung. Auch wenn die Kommission natürlich auf europäischer Ebene den Austausch von bewährten Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung fördern kann und dies auch tun sollte.

Frage 8

Aus Sicht der Sozialdemokrat_innen ist es ein großer Erfolg, dass sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität explizit als Asylgründe in der Asylqualifikations-Richtlinie von Dezember 2011 aufgenommen worden sind. Zudem wird im Rahmen der Verfahrensrichtlinie von Juni 2013 darauf hingewiesen, dass Flüchtlinge oder Asylbewerber aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität besonders schutzbedürftig sein können. Die Richtlinie verweist auf die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, entsprechende Schulungen der Verantwortlichen sicherzustellen. Dafür sollen sie sich unter anderem auf Informationen vom EASO stützen, dem Europäischen Asylunterstützungsbüro, das neben der Bereitstellung von Material auch selbst Fortbildungsmaßnahmen anbietet.

Für die Asylqualifikationsrichtlinie ist die Frist zur Umsetzung am 21. Dezember letzten Jahres abgelaufen. Für die Umsetzung der Bestimmungen aus der Verfahrensrichtlinie haben die Mitgliedstaaten noch bis Juli 2015 Zeit. Wir setzen uns selbstverständlich dafür ein, dass das so schnell wie möglich geschieht und rufen die Kommission auf, falls nötig mit Vertragsverletzungsverfahren zu reagieren.

Wir Sozialdemokrat_innen sind davon überzeugt, dass die Reform des europäischen Asylrechts einen enormen Fortschritt in Bezug auf den Schutz von LSBTI darstellt. Die Umsetzung werden wir nun aufmerksam mitverfolgen und auch darauf achten, dass die Mitgliedstaaten die Expertise des 2010 geschaffenen EASO nicht nur für Informationen aus und zu Verfolgerstaaten nutzen, sondern auch gezielt für die Schulung ihres Personals.

Frage 9

Für den Abbau von bestehenden Diskriminierungen und Barrieren im Gesundheitssektor ist die Annahme der fünften horizontalen Antidiskriminierungsrichtlinie wichtig, die der Rat leider immer noch blockiert. Sie würde unter anderem Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung in den sozialen Sicherungssystemen und insbesondere in Bezug auf den Gesundheitssektor verbieten. Wir Sozialdemokraten werden auch weiterhin Druck machen, dass das bald geschieht. Die genaue Ausgestaltung der Gesundheitsversorgung liegt jedoch in der Verantwortung jedes einzelnen Mitgliedstaates. Der Grund hierfür ist, dass die Mitgliedsländer auf ihrer Souveränität bei der Organisation und Finanzierung ihrer Gesundheitssysteme bestehen und die Europäische Union bisher nicht mit mehr Befugnissen ausstatten wollten.